

Frauenfeld, 4. Mai 2012

Entscheid

01.50.07.0041

Einheitliche Schulzeugnisse an den Thurgauer Berufsfachschulen (BFS TG)

Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik in allen Verordnungen über die berufliche Grundbildung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat auch auf die Gestaltung der Semesterzeugnisse der BFS TG Auswirkungen. Die darin aufgeführten Begriffe und Darstellungen zeigen die Vielfalt der Berufsbildung sehr gut auf. Mit der Einführung der Schulverwaltungssoftware EcoOpen in allen BFS TG wurde sichtbar, dass die bisherigen Schulzeugnisse der BFS TG die Anforderungen der Bildungsverordnungen nicht einheitlich erfüllen. Im Sinne der kantonalen Umsetzung der nationalen Regelung und als Grundlage für die Umsetzung des Datenaustauschs sind die Zeugnisse deshalb in allen BFS TG zu vereinheitlichen.

Entscheid:

1. Die Schulzeugnisse der BFS TG erfüllen die eidgenössischen Vorgaben gemäss Bildungsverordnungen und Bildungsplänen und die Bedingungen des kantonalen Datenaustauschs.
2. Die Schulzeugnisse der BFS TG umfassen folgende Inhalte:
 - Personalangaben des Lehrlings
 - Ausbildung mit Berufsbezeichnung
 - Lehrbetrieb
 - Fächertafel gemäss Schullehrplan
 - Freikurse
 - Absenzen (entschuldigte/unentschuldigte Lektionen)
 - Unterschriften Lehrbetrieb, Lehrling und gesetzliche Vertretung
 - Schule, Datum und Unterschrift Rektorat
 - Rechtsmittelbelehrung
3. Für Abklärungen, die sich aus abweichenden Grundlagen (Bildungsverordnungen u. ä.) ergeben und die Einfluss auf den Datenaustausch (Schulverwaltungssoftware) haben, ist die Leitung der Dienste Berufsfachschulen (DBT) zuständig. Anträge für

2/2

die Neugestaltung von Zeugnissen sind zusammen mit dem Schullehrplan des entsprechenden Berufs dem Leiter DBT einzureichen.

4. Dieser Entscheid tritt per sofort in Kraft.

5. Mitteilung an:

- BFS TG
- DBT
- Amtsrapport ABB
- Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Amtschef



Ueli Berger